

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/03/2016)
vom 30.06.2016

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dieter Dehnk

1. stellv. Bürgermeister

Herr Heino Schnoor

2. stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Rasberger

Mitglieder

Herr Jens Nieswand

ab TOP 5, 20:15 Uhr

Herr Klaus-Dieter Stubbe

Protokollführer/in

Frau Martina Kussin

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rainer Bode

entschuldigt

Frau Hannah Kübli

entschuldigt

Beginn:

19:35 Uhr

Ende

20:45 Uhr

Ort, Raum:

24253 Fahren, Igelteich 2a,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag vom 06.06.2016 "Windkraftanlagen in Fahren"; hier: Zulässigkeit und Anhörung

6. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 FAHRE/BV/003/2016
7. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es liegen keine Änderungs- und Ergänzungsanträge vor.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten wären.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Frau Nieswand fragt nach, ob das Spielgerät schon bestellt wurde. Bürgermeister Dehmk bestätigt dies und berichtet, dass es noch keinen Liefertermin gibt, er wird nachfragen.

Sie bittet um eine Stellungnahme, warum heute statt einer Einwohnerversammlung eine Gemeindevertreter-Sitzung stattfindet. Auf der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde beschlossen, dass heute eine Einwohnerversammlung zum Thema „Windkraftanlagen in Fahren“ stattfinden soll. Sie befürchtet, dass der Gemeinde keine Zeit mehr bleibt, die Stellungnahme zur Landesplanung fristgerecht abzugeben.

Bürgermeister Dehmk verweist auf den TOP 5, in dem der weitere Weg in dieser Angelegenheit beschlossen werden soll. Zusammen mit den Antragstellern des Einwohnerantrages wurde die weitere Vorgehensweise besprochen. Der genaue Stellungnahme-Termin ist vom Land noch nicht benannt. Unmittelbar nach den Sommerferien soll die Einwohnerversammlung unter Mitwirkung von Herrn Schäfer vom Kreisbauamt stattfinden.

Herr Vosgerau ist enttäuscht, wie Politik in Fahren gemacht wird. Es wird eine Einwohnerversammlung dem persönlichen Gespräch vorgezogen. Er wünscht eine Stellungnahme. Bürgermeister Dehmk nimmt Stellung. Herr Schnoor ergänzt, dass man die Gemeindevertreter gerne persönlich ansprechen oder auf anderem Wege Kontakt aufnehmen kann.

Herr Prieß fragt nach, warum die Gemeinde Fahren auf das Thema Windkraftanlagen erst so spät reagiert hat. Herr Rasberger antwortet, dass die Gemeinde das Thema vor der Beratung in der Gemeindevertretung in einer nichtöffentlichen Fraktionssitzung beraten hat.

Herr Prieß schlägt vor, dass die Fraktionssitzungen zukünftig öffentlich stattfinden und die Termine öffentlich bekannt zu machen. Bürgermeister Dehmk hält dies für eine vernünftige Lösung.

TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag vom 06.06.2016 "Windkraftanlagen in Fahren"; hier: Zulässigkeit und Anhörung

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt der genannte Einwohnerantrag vor. Da das Thema Windkraft schon vor diesem Antrag in der Gemeindevertretung diskutiert wurde, -Durchführung Einwohnerversammlung und Einwohnerbefragung- sollte die Gemeindevertretung die aktualisierten Anregungen entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung mit den Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrags aufgreifen und in ein Vorgehen einfließen lassen, das sowohl die Interessen der Gemeindevertretung als auch der Vertretungsberechtigten abdeckt.

Das weitere Vorgehen sollte in der Reihenfolge

- 1.) Einwohnerversammlung (zur Information der Bürger)
- 2.) Abwarten der tatsächlichen Veröffentlichung von Windvorrangflächen auf Fahrener Gebiet
 - weiteres Vorgehen nur, wenn weiterhin Windvorrangflächen auf Fahrener Gebiet ausgewiesen werden -
- 3.) Prüfung / Abwägung von Feinsteuerungsmöglichkeiten durch die Gemeinde
- 4.) Ggf. Umsetzung einzelner Feinsteuerungsmöglichkeiten (über separate Beschlüsse) erfolgen.

Zu 1.)

Die Einwohnerversammlung soll Gelegenheit geben, dass über den komplexen Planungsprozess sowie gesetzliche Hintergründe / Änderungen informiert wird (nach Möglichkeit durch Herrn E. Schäfer, Kreisplanung Plön) und mögliche Windkraftbetreiber den Stand ihrer Planungen vorstellen können. Anschließend könnten z.B. weitere Aspekte der Windkraft, Feinsteuerungsmöglichkeiten, eine Einwohnerbefragung oder eine Stellungnahme durch die Gemeinde angeregt bzw. diskutiert werden.

Zu 2.)

Weitere Schritte wie z.B. eine Stellungnahme oder die Prüfung / Abwägung von Feinsteuerungsmöglichkeiten sind typischerweise zeit- und / oder kostenintensiv. Von daher sollte zunächst abgewartet werden, ob die nach aktuellem (Zwischen-)Stand ausgewiesenen Windvorrangflächen auf Fahrener Gebiet in der Veröffentlichung der Landesplanung noch weiter enthalten sind. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, würden alle weiteren Schritte in dieser Sache entfallen. Nur für den Fall, dass weiterhin Flächen ausgewiesen werden, sollen die nachfolgenden Schritte geprüft werden.

Zu 3.)

Die Gemeinde hat neben der Abgabe einer Stellungnahme zu den dann ausgewiesenen Windvorrangflächen ggf. noch weitere Feinsteuerungsmöglichkeiten. Dies könnte z.B. eine kommunale Bauleitplanung in Form eines Flächennutzungsplanes für die ausgewiesenen Flächen sein. Ein solches Instrument wie auch alle weiteren, dann möglichen Maßnahmen wären hinsichtlich ihrer Eignung, Kosten und sonstiger Aufwände zu prüfen und zu bewerten. In diesem Zusammenhang sollte ggf. eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden, um ein vollständiges Stimmungsbild hinsichtlich zentraler Fragestellungen in Sachen Windkraft auf Fahrener Gebiet zu erhalten. Eine solche Befragung setzt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Feinsteuerungsmöglichkeiten voraus und sollte entsprechend vorbereitet bzw. abgestimmt werden. Sie kann deshalb erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt gemäß eines dann zu fassenden Beschlusses stattfinden.

Zu 4.)

Für alle weiteren Maßnahmen sind detaillierte Informationen, rechtliche Kenntnisse und Abstimmungen notwendig. Diese sind dann nach Bedarf aufzubereiten, zu diskutieren und zu beschließen.

Der o.g. Sachverhalt wurde in einem Gespräch mit den Vertretern des Einwohnerantrages abgestimmt. Dies wird von Herrn Prieß bestätigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in Sachen "Windkraftanlagen in Fahren" eine Bearbeitung des Themas entsprechend des im Sachverhalt skizzierten Vorgehens. Maßgeblich soll dabei nur die Reihenfolge und die Abstimmung mit den Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrags sein - nicht aber beispielhaft genannte Inhalte.

Stimmberechtigte: 5			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

**TO-Punkt 6: Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum
01.01.2017 - 31.12.2019
Vorlage: FAHRE/BV/003/2016**

Die Gemeinde Fahren betreibt die Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wobei sich die Nutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) berechnen. Hierbei ist zwingend das Kostendeckungsprinzip als Kostenüberschreitungsverbot und Kostendeckungsgebot zu beachten.

Derzeit wird eine Grundgebühr von 48,00 € sowie eine Verbrauchsgebühr von 2,76 €/m³ Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 erhoben. Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2016.

Die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019, die unter Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse 2013 bis 2015 erstellt worden ist, zeigt, dass eine Gebührenanpassung ab 01.01.2017 nicht vorgenommen werden muss. Es wird nach wie vor eine kostendeckende Schmutzwassergebühr erhoben. Um die zunehmenden Kosten für Reparaturen und Wartung der Pumpstation besser beurteilen zu können, bietet Herr Röpke seine Unterstützung an, um zukünftige Optionen zur Wartung und Entwicklung alternativer Lösungen zu werten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 die beigefügte Gebührenkalkulation mit einer unveränderten Grundgebühr von 48,00 € sowie einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,76 €/m³ Schmutzwasser.

Stimmberechtigte: 5			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Dehnk:

1. Zwei Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses haben in Eigenleistung die Wege der Gemeinde vom seitlichen Bewuchs freigeschnitten.
2. In der Kurve „Hauberg“ Richtung Stoltenberg wurde ebenfalls durch Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses ein Entwässerungsgraben wieder hergestellt. Er bedankt sich hiermit für ihre Mühe. Er möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass alles

ordnungsgemäß gelaufen ist, auch wenn der Termin besser gewählt hätte sein können.

3. Es liegt ein Angebot von Nordwest-Lotto für ein Konzertkartenkontingent in Neumünster, Holstenhallen am 21. Juli 2016, Filmmusik-Event „Spielberg E.T.“ vor. Bei Interesse bitte bei ihm melden.
4. Die Frist für die Regenwasser-SÜVO ist bis zum Jahr 2025.
5. Das vom Tourismusverband beschaffte Schild mit Karte der Probstei zur Information der Radtouristen wurde heute am Buswartehaus aufgestellt.

Gezeichnet:

Dehmk
- Bürgermeister -

Kussin
- Protokollführerin -

gesehen:

Sönke Körber
- Amtsdirektor -